



Ausschreibung für Integrationsprojekte

Partizipation von Migrantinnen und Migranten stärken

Im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP 2 (2018 – 2021) unterstützt der Kanton Zürich im Bereich Zusammenleben Projekte, welche gezielte Beiträge zur Stärkung und Verbesserung des Zusammenlebens zwischen der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung leisten. Der Förderbeitrag beläuft sich auf Fr. 200'000 pro Jahr und wird durch die Fachstelle Integration verwaltet.

Zentrales Ziel der Förderung im Bereich Zusammenleben ist, dass sich möglichst viele Zürcherinnen und Zürcher im öffentlichen Leben engagieren und daran teilhaben, in der Gemeinde, im Quartier, in Projekten, Initiativen oder Gremien sowie in Institutionen und Vereinen. Und das unabhängig von ihrer Herkunft oder ihrem Pass.

1. Förderschwerpunkt 2018 - 2019

Die Mitwirkung der ausländischen Bevölkerung an der Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens im Kanton ist der Förderschwerpunkt in den Jahren 2018 und 2019.

Die Mitgestaltung unserer Gesellschaft hängt nicht alleine vom Stimm- und Wahlrecht ab. Es gibt verschiedene Möglichkeiten, in einem erweiterten Sinn politisch zu partizipieren und sich damit an gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen zu beteiligen. Diese Mitgestaltung ist in den Grundrechten der Schweizerischen Bundesverfassung verankert und durch die europäische Menschenrechtskonvention gestützt.

Damit diese Möglichkeiten gleichermaßen für die Migrationsbevölkerung gegeben sind, gilt es in unterschiedlichen Bereichen anzusetzen: Zivilgesellschaftliche Organisation fördern und professionalisieren, Vernetzung und Mitspracheverfahren sowie die Teilnahme an gesellschaftspolitischen Diskussionen ermöglichen.

Im Rahmen dieser Ausschreibung unterstützt die Fachstelle Integration Projekte, welche diese Voraussetzungen schaffen und fördern. Die Fachstelle bietet finanzielle Unterstützung sowie Beratung zur Realisierung der Projekte. Migrantinnen und Migranten sollen eine wesentliche Rolle bei der Initiierung, Planung und Umsetzung spielen.

Im Folgenden sind die verschiedenen Bereiche erläutert, in denen Gesuche eingereicht werden können. Ein Projekt kann auch mehreren Bereichen zugeordnet werden.



Zivilgesellschaftliche Organisation und Vernetzung stärken

Ein Projekt dieses Bereichs fördert die zivilgesellschaftliche Organisation von Migrantinnen und Migranten in Form von Vereinen, Verbänden etc. Durch gezielte Vernetzung vertreten die Organisationen ihre Interessen gegenüber Politik und Verwaltung. Die folgenden Projektideen sind als Beispiele zu verstehen:

- Stärkung vorhandener Strukturen und des Ehrenamts
- Beratung von und Zusammenarbeit mit anderen Organisationen
- Aus- und Weiterbildung von Schlüsselpersonen und Brückenbauern
- Partnerschafts-/ Tandemprojekte
- Thematische Netzwerkveranstaltungen
- Aufbau von öffentlichkeitswirksamen Plattformen zur gemeinsamen Interessensbildung

Mitspracheverfahren ermöglichen

Ein Projekt dieses Bereichs fördert den Einbezug von Anliegen und Vorstellungen der Migrationsbevölkerung dank passender Mitspracheverfahren. Die Beteiligung an Kommissionen, Foren, Quarterräten, Netzwerken, runden Tischen, Projektgruppen und weiteren regionalen oder kommunalen Gremien steht im Zentrum. Die folgenden Projektideen sind als Beispiele zu verstehen:

- Initiieren, Aufbau von Kommissionen, Foren, Quarterräten, Netzwerken, runden Tischen, Projektgruppen o.ä.
- Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmassnahmen unterschiedlicher Zielgruppen (Verwaltung sowie Migrationsbevölkerung)

Teilnahme an gesellschaftspolitischen Diskussionen

Ein Projekt dieses Bereichs fördert die Öffentlichkeitsarbeit. Es erschliesst Zugänge zum öffentlichen und medialen Diskurs und vermittelt gegebenenfalls Kompetenzen in Medienarbeit und Kommunikation. Im Zentrum stehen Themen, die aus Sicht der Migrantinnen und Migranten von gesellschaftspolitischer Bedeutung sind. Die folgenden Projektideen sind als Beispiele zu verstehen:

- Schulungen, Qualifikationsmassnahmen
- Kooperationen mit Medienschaffenden
- Öffentlichkeitswirksame Massnahmen wie Ausstellungen, Workshops, Fachtagungen



2. Gesuchseingabe

Haben Sie eine Projektidee oder ein Projekt passend zu dieser Ausschreibung? Dann reichen Sie das Gesuch bis spätestens **30. September 2018** ein. Bitte lesen Sie vorher die Richtlinien für die Gesuchseingabe und prüfen Sie, ob Ihr Projekt die Kriterien erfüllt.

Füllen Sie das Gesuchsformular und das Projektbudget vollständig aus und reichen Sie es zusammen dem Konzept ein. Für Gesuche um finanzielle Unterstützung bis zu Fr. 5'000.- muss nur das Gesuchsformular und das Projektbudget ausgefüllt werden. Die Vorlagen zur Gesuchseingabe finden Sie hier: integration.zh.ch > Anbieter > [Ausschreibung für Integrationsprojekte](#)

Senden Sie uns die Unterlagen (bevorzugt) per E-Mail an: maria.gstoehl@ji.zh.ch

oder per Post an:

Fachstelle für Integrationsfragen
Maria Gstöhl
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Für Fragen zur Gesuchstellung wenden Sie sich an:

maria.gstoehl@ji.zh.ch, +41 43 259 25 30

3. Gesuchsbeurteilung

Die eingereichten Gesuche werden von einem Gremium beurteilt. Grundlage für die Beurteilung der Projektgesuche und den Entscheid bilden formale, inhaltliche, organisatorische und finanzielle Kriterien. Im Vordergrund stehen dabei die Realisierbarkeit des Projektes und der zu erwartende Beitrag zur Partizipation im Sinne dieser Ausschreibung. Den Entscheid teilt die Fachstelle bis am 31. Oktober 2018 mit.